

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/NK/054
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 11.06.2019
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Haushaltssicherungskonzept der Peenestadt Neukalen für die Jahre 2019 bis 2029</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	18.06.2019	Hauptausschuss Neukalen
Öffentlich	20.06.2019	Stadtvertretung Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Das dieser Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Peenestadt Neukalen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2029 wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Abs. 3 KV M-V

§ 43 Abs. 7 und 8 KV M-V

§§ 17 a und 17 b GemHVO-Doppik

Gemäß Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 20.12.2018 zur Haushaltssatzung der Peenestadt Neukalen für die Haushaltsjahre 2018/2019, wurde die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2019 zurückgestellt. Für die genehmigungspflichtige Haushaltssatzung des Jahres 2019 sind der Jahresabschluss des Jahres 2016 sowie ein rechtskonformes Haushaltssicherungskonzept bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage

**Anlagen:**

Haushaltssicherungskonzept der Peenestadt Neukalen 2019 - 2029

# Haushaltssicherungskonzept der Peenestadt Neukalen 2019-2029



## Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

### Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Insbesondere die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

„(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
2. Ursachenanalyse
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Wird der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen, soweit dieser die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 enthält. Durch den Verweis werden diese Angaben verbindlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials erfolgt auf der Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

### **Allgemeine Hinweise**

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Die Jahresrechnungen für die Peenestadt Neukalen sind bis einschließlich des Jahres 2016 erstellt.

## Haushaltssicherungskonzept der Peenestadt Neukalen 2019 bis 2029

### Inhalt

1	Zusammenfassung .....	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	5
3	Ursachenanalyse.....	6
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur .....	7
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur .....	10
3.3	Kennzahl zur Vermögensstruktur .....	11
3.4	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	12
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	14
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	15
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	15
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung .....	16
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	16
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	20
5.2.3	Teilhaushalt 3.....	22
5.2.4	Teilhaushalt 4.....	29
5.2.5	Teilhaushalt 5.....	37
5.2.6	Teilhaushalt 6.....	45
6	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	48

## 1 Zusammenfassung

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2018 voraussichtlich insgesamt 1.631.499,30 € (Ergebnis 2016 zzgl. Plandaten 2017 und 2018). Durch die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und –durchführung soll im Finanzhaushalt eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein und Auszahlungen (=Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung für Investitionskredite) ab dem Jahr 2020 von mindestens +/- 0,00 € erzielt werden.

Im Ergebnishaushalt wird der aktuelle vorläufige Konsolidierungsbedarf Ende 2018 in Höhe von 1.312.293,09 € festgestellt (Ergebnis 2016 zzgl. Plandaten 2017 und 2018).

Der vollständige Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird voraussichtlich bis zum Jahr 2029 (Konsolidierungszeitraum) erreicht, der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht.

## 2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Bereits im Jahr 2006 wurde ein erstes HSK durch die Stadtvertretung beschlossen. Dieses wurde in den Folgejahren fortgeschrieben bzw. jeweils neu aufgestellt. Das letzte beschlossene HSK stammt aus dem Jahr 2016. Die weitere Fortschreibung ist aufgrund der Aufarbeitung der rückständigen Jahresrechnungen nicht erfolgt. Bis zur Aufstellung dieses HSK konnten die Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen und der Peenestadt Neukalen selbst aufgestellt und festgestellt werden.

Da das im Jahr 2016 aufgestellte HSK nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht und die laufende Fortschreibung nicht erfolgt ist, muss ein vollständig neues HSK aufgestellt werden.

Gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V ist der Haushalt in Plan und Rechnung sowohl im Ergebnis- und im Finanzhaushalt auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Mit dem festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde ein vorzutragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 855.593,09 € ermittelt. Für das Jahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 401.100,00 € und für das Jahr 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 55.600,00 € geplant.

Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 1.312.293,09 €. Gemäß Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2019 sowie für die Folgejahre mit einem jeweils unterjährig unausgeglichenen Ergebnishaushalt geplant. Unter der Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres besteht. Der mit der Jahresrechnung für das Jahr 2016 festgestellt Saldo beträgt -1.235.499,30 €. Die geplanten negativen Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 führen zu einem weiteren Anstieg des negativen Saldos auf insgesamt -1.631.499,30 €. Im Ergebnis ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Bei der Haushaltsplanung wurde sowohl für das Jahr 2019 als auch für die Folgejahre, mit weiteren Fehlbeträgen geplant.

### 3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Peenestadt realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Stadt in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Stadt kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	2.039	2.022	1.855	1.811	1.805	1.779	1.779	1.758	1.749

Der deutliche Bevölkerungsknick im Jahr 2011 ist auf die im Rahmen des Zensus durchgeführte Bevölkerungszählung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde die Bevölkerungszahl durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern festgestellt und gilt seither als amtliche Einwohnerzahl der Stadt. Per 31.12.1991 lebten in der Stadt Neukalen noch 2.517 Einwohner. Somit ist seitdem die Bevölkerung um 30 % geschrumpft.

Es ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Einwohnerverlust (betrachtet ab dem Jahr 2011) von 17,7 Einwohnern.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig. Um einen interkommunalen Vergleich herzustellen werden die Daten der Gemeinden Gielow mit herangezogen. Die Gemeinde Gielow hat innerhalb des Amtes Malchin am Kummerower See eine gleichgelagerte Einwohnergröße. Nachrichtlich werden zur Veranschaulichung ebenfalls die Daten der Gemeinden Basedow, Faulenrost und Kummerow mit abgebildet.

### 3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2016 ermittelt.

**Eigenkapitalausstattung:** Eigenkapitalquote I  $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$   $\frac{4.802.613,50 \text{ €}}{11.759.668,47 \text{ €}} \times 100 = 40,84 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{(4.802.613,50 \text{ €} + 4.606.478,28 \text{ €})}{11.759.668,47 \text{ €}} \times 100 = 80,01 \%$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote I von 54,59 % und eine Eigenkapitalquote II von 83,65 % auf. Es ist somit feststellbar, dass das Eigenkapital aufgrund der negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung gesunken ist. Der Wert der Eigenkapitalquote II ist über den Betrachtungszeitraum annähernd gleich geblieben.

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Eigenkapitalquote I	40,84 %	61,55 %	37,13 %	51,39 %	51,78 %
Eigenkapitalquote II	80,01 %	99,61 %	93,74 %	94,30 %	90,08 %

Die Differenz zwischen der Eigenkapitalquote II und I liegt bei allen Gemeinden (bis auf Basedow) annähernd um einen Wert von 40.

**Anlageintensität**  $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{11.444.054,50 \text{ €}}{11.759.668,47 \text{ €}} \times 100 = 97,32 \%$

**Abschreibungsquote**  $\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{296.273,10 \text{ €}}{2.108.281,85 \text{ €}} \times 100 = 14,05 \%$

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Anlageintensität	97,32 %	90,18 %	98,01 %	88,40 %	91,94 %
Abschreibungsquote	14,05 %	14,89 %	13,78 %	30,06 %	18,14 %
Anlagevermögen je Einwohner	6.543,20 €	5.938,68 €	8.554,95 €	8.537,53 €	9.470,65 €

Die Anlageintensität gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlagenintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und erhöht unter Umständen Kosten wie Zinsaufwand und Abschreibungen. Im Verhältnis zur Eigenkapitalquote II gesetzt ist festzustellen, dass das Anlagevermögen nicht vollständig durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt ist.

Kommunen im Allgemeinen weisen eine im Vergleich zur Privatwirtschaft gesehene sehr hohe Anlageintensität aus. Im interkommunalen Vergleich ist trotz der hohen Anlageintensität die durchschnittliche Abschreibungsquote festzustellen.

**Infrastrukturquote**  $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$   $\frac{5.969.514,66 \text{ €}}{11.759.668,47 \text{ €}} \times 100 = 50,76 \%$

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Infrastrukturquote	50,76 %	47,41 %	37,17 %	62,35 %	41,99 %
Infrastrukturvermögen je ha Gemeindefläche	1.274,14 €	1.447,33 €	762,88 €	1.132,97 €	452,04 €
Infrastrukturvermögen je Einwohner	3.413,10 €	3.122,14 €	3.871,27 €	6.021,82 €	4.325,39 €

Die Infrastrukturquote kann Aufschluss darüber geben, ob die Höhe den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. Sie kann aber auch auf Hinweise etwaige Belastungen für die Folgejahre hindeuten.

### 3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

**Fremdfinanzierungsquote**  $\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100 = \frac{1.107.703,94 \text{ €}}{9.906.990,53 \text{ €}} \times 100 = 11,18 \%$

Zur Eröffnungsbilanz lag die Fremdfinanzierungsquote noch bei 19,38 %. Tendenziell ist somit feststellbar, dass vor der Einführung der Doppik mehr Investitionskredite zur Finanzierung des Vermögens in Anspruch genommen wurden.

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Fremdfinanzierungsquote	11,18 %	0,00%	2,94 %	6,67 %	11,00 %
Investitionskreditverbindlichkeiten je Einwohner	633,34 €	15,21 €	232,38 €	524,66 €	963,13 €

**Sonderpostenquote**  $\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100 = \frac{4.606.478,28 \text{ €}}{9.906.990,53 \text{ €}} \times 100 = 46,50 \%$

Die Sonderpostenquote stellt dar, mit welchem durchschnittlichen Fördersatz das Anlagevermögen durch Dritte finanziert wurde. In den Sonderposten sind die Zuwendungen durch Fördermittelgeber und die erhobenen Ausbaubeiträge enthalten.

**jährliche Drittfinanzierungsquote**  $\frac{\text{Erträge Auflösung Sopo zum AV}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}} \times 100 = \frac{115.547,15 \text{ €}}{296.273,10 \text{ €}} \times 100 = 39,00 \%$

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Sonderpostenquote	46,50 %	49,81 %	62,57 %	52,68 %	43,99 %
jährliche Drittfinanzierungsquote	39,00 %	53,80 %	53,47 %	27,84 %	36,69 %

### 3.3 Kennzahl zur Vermögensstruktur

**Reinvestitionsquote**  $\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf AV}} \times 100 = \frac{755.993,45 \text{ €}}{302.328,89 \text{ €}} \times 100 = 250,06 \%$

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgängen zu Neuinvestitionen dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt neu investiert, um den Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Stadtaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Seit der Einführung der Doppik hat die Peenestadt Neukalen insgesamt Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 3.451.820,68 € zu verzeichnen. Dagegen stehen Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.582.971,95 €. Damit ergibt sich eine Reinvestitionsquote über den Betrachtungszeitraum von 231,66 %.

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Reinvestitionsquote 2016	250,06 %	13,51 %	261,95 %	246,80 %	316,99 %
Reinvestitionsquote 2012 – 2016	218,06 %	90,70 %	411,26 %	250,47 %	239,72 %

Die Reinvestitionsquote eines Jahres ist nicht repräsentativ, da die Anzahl und der Umfang von Investitionsmaßnahmen von vielen Faktoren abhängig sind. So werden Maßnahmen nur umgesetzt, wenn entsprechende Fördermittel vorhanden sind. Weiterhin ist die Abstimmung mit anderen Versorgungsträgern (wie z.B. dem WasserZweckVerband) oder anderen Baulastträgern notwendig (wie z.B. dem Landkreis beim Ausbau von Kreisstraßen).

Festzustellen ist, dass die Peenestadt Neukalen mehr als doppelt so viel in das Anlagevermögen investiert, als es über Abgänge und Abschreibungen an Wert verliert.

### 3.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

**Steuerquote**  $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$   $\frac{771.664,70 \text{ €}}{1.964.227,36 \text{ €}} \times 100 = 39,29 \%$

**Steuerdeckungsquote**  $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$   $\frac{771.664,70 \text{ €}}{2.108.281,85 \text{ €}} \times 100 = 36,60 \%$

(ohne Familienleistungsausgleich)

**Zuweisungsdeckungsquote**  $\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$   $\frac{906.394,47 \text{ €}}{1.964.227,36 \text{ €}} \times 100 = 46,15 \%$

(inkl. Familienleistungsausgleich)

**Gestaltbarkeit des Haushaltes**  $\frac{\text{Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen}}{\text{Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage}} \times 100$   $\frac{1.359.073,73 \text{ €}}{928.605,10 \text{ €}} \times 100 = 146,36 \%$

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Steuerdeckungsquote 2012-2016	37,98 %	32,96 %	38,35 %	32,91 %	37,60 %
Erträge aus Steuern je Einwohner 2016	441,20 €	358,48 €	527,34 €	565,33 €	680,41 €
Zuweisungsdeckungsquote 2012-2016	38,26 %	37,72 %	38,72 %	31,28 %	27,26 %
Gestaltbarkeit des Haushaltes 2012-2016	145,09 %	101,73 €	142,35 %	149,17 %	152,52 %

<b>Personalaufwandsquote</b>	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$	$\frac{104.045,95 \text{ €}}{2.108.281,85 \text{ €}} \times 100 = 4,94 \%$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	$\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$	$\frac{412.557,76 \text{ €}}{2.108.281,85 \text{ €}} \times 100 = 19,57 \%$
<b>Umlageintensität</b>	$\frac{\text{Aufwendungen f. Umlagen u. Zuwendungen}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$	$\frac{1.139.358,88 \text{ €}}{2.108.281,85 \text{ €}} \times 100 = 54,04 \%$

	<b>Neukalen</b>	<b>Gielow</b>	<b>Basedow</b>	<b>Faulenrost</b>	<b>Kummerow</b>
Personalaufwandsquote 2012-2016	6,21 %	8,54 %	7,12 %	7,80 %	4,95 %
Personalaufwand je Einwohner 2016	59,49 €	81,92 €	77,85 €	106,26 €	61,71 €
Sach- u. Dienstleistungsintensität 2012-2016	20,04 %	20,33 %	15,13 %	23,45 %	28,15 %
Umlageintensität 2012-2016	57,00 %	58,94 %	58,33 %	47,37 %	46,06 %

Die Quoten zum Anteil bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamtaufwand sind nicht eigenständig bewertbar. Vielmehr sind diese immer in der Zusammenschau mit anderen Kennzahlen zu betrachten.

## 4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ziel des HSK ist es, die Peenestadt Neukalen wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt soll spätestens im Haushaltsjahr 2029 erreicht werden. In Anbetracht der Höhe des auszugleichenden Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen ist ein 10-Jahres-Zeitraum als angemessen anzusehen.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 47 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 47 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 31 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

## 5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

### 5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

**Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.**

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Stadt bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

## 5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogene Analyse des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

### 5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau RiBer
Maßnahme				
<b>Ausgangslage</b>				
<p>Jährlich entfallen ca. 85 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Derzeit wird durch das Ministerium für Inneres und Europa an der Neufassung der Entschädigungsverordnung gearbeitet. Hierin enthalten sind weitere Möglichkeiten der finanziellen Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Bei den in der Entschädigungsverordnung enthaltenen zugelassenen Aufwandsentschädigungen handelt es sich um Höchstbeträge. Der Stadtvertretung steht frei, diese zu unterschreiten. Ab dem Jahr 2020 Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von ca. 10.000 € erwartet.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 5.800 € wie folgt geplant:</p>				
Telefon, Datenübertragungskosten			1.200 €	
Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.000 €	
Versicherungsbeiträge			1.400 €	
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine			1.200 €	
Verfügungsmittel			500 €	
Repräsentationen			500 €	

Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Hauptsatzung an die neue Entschädigungsverordnung</li> <li>- Einsparungen sind im Bereich der Telefon und Datenübertragungskosten in Höhe von jährlich 300 € umsetzbar. Der über dieses Produkt geführte Internetanschluss im Bauhof kann evtl. über eine Funkverbindung aus dem Feuerwehrgerätehaus ersetzt werden.</li> <li>- Im Bereich der Versicherungsbeiträge ist bereits im Jahr 2019 eine Kostensteigerung aufgetreten. Aus diesem Grund sind die Aufwendungen ab dem Jahr 2020 um 200 € auf 1.600 € zu erhöhen.</li> </ul>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin		verantw./Beteiligte	
Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der übrigen ehrenamtlich Tätigen						2019		10- ZDF	
Umstellung Telefonanschluss						2020		10-ZDF	
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
1.1.1.00	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-48.798,13	-51.200	-34.300	-52.300	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200
FHH	-63.043,92	-51.200	-34.300	-52.300	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200

Die Schwankungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2018 ergeben sich aus den Jahresrechnungen des Amtes Malchin am Kummerower See, deren Spitzabrechnung der Verwaltungskostenerstattung des Amtes an die Stadt Malchin und der sich daraus für die Städte und Gemeinden ergebenden anteiligen Zahlbeträgen bzw. Guthaben.

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
Ab dem Jahr 2019 sind ausschließlich Maßnahmen die LEG Rosenow mbH (Saldo EHH/FHH 2.000 €) im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes zur Unterstützung des Bauhofes geplant. Hierbei handelt es sich um die Verwaltungskostenpauschale an die LEG Rosenow mbH.									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist mit einem Anstieg der an die LEG Rosenow mbH zu erstattenden Verwaltungskostenpauschale ab dem Jahr 2020 zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Beitrag pro Jahr und Person auf 1.100 € erhöht.</li> </ul>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Planung von 4 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			2020	10- ZDF					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-1.059,10	-3.800	-1.400	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
FHH	-1.178,10	-3.800	-1.400	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Zwischen der Stadt und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Desweiteren wurde im Jahr 2009 mit der E.DIS AG ein Konzessionsvertrag Gas über eine Laufzeit von ebenfalls 20 Jahren gefertigt.</p> <p>Im Konsolidierungszeitraum kann kein Einfluss auf die bestehenden Verträge genommen werden.</p>									
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+57.969,60	+57.900	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500
FHH	+57.149,60	+57.900	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500	+54.500

## 5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.8.00	Häfen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Nach umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen in den Hafen und die Nebenanlagen (wie z.B. das Hafengebäude) wurden die Hafengebühren neu kalkuliert und die Satzung im Jahr 2019 vor dem Saisonbeginn in Kraft gesetzt.</p> <p>Mit Beschluss 2018/NK/088 wurde die Bewirtschaftung des Caravanstellplatzes und des Hafens zum 01.01.2019 extern vergeben. Hieraus entstehen jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 12.900 €. Bisher wurde die Bewirtschaftung durch stadteigenes Personal erledigt. Ca. 10% der Kosten des Bauhofes wurden mittels interner Leistungsverrechnung auf den Hafen umgelegt (ca. 10.000 € jährlich). Diese Kostenumlegung fließt nicht in die unten stehenden Ergebnisse ein und verschlechtert diese entsprechend.</p> <p>Mit den derzeitigen Gebühren wird ein Kostendeckungsgrad von voraussichtlich 33,5 % erzielt. Eine genaue Betrachtung kann erst nach dem Abschluss der Saison erfolgen.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Analyse des Kostendeckungsgrades</li> <li>• Neukalkulation gemäß Beschlussvorlage 2019/NK/003 im Jahr 2020</li> <li>• Auswertung der externen Vergabe der Bewirtschaftung im Verhältnis zur eigenständigen Aufgabenerledigung mit der Einstellung von zusätzlichem Personal</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Analyse Kostendeckungsgrad			jährlich	40 i. V. m. 10					
Nachkalkulation Hafengebühren			2020	10 - ZDF					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-2.495,94	+4.400	-16.000	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
FHH	+5.447,42	+8.800	+700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>In diesem Produkt sind die Mitgliedsbeiträge an das Regionale Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V. (Zuschuss für den Tourismuskordinator in Höhe von jährlich 889,50 €) sowie an den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (Zahlung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) ab dem Jahr 2018 mit jährlich 1.500 € veranschlagt.</p> <p>Gemäß Beschlussvorlage 2017/NK/671 ist der Zuschuss für den Tourismuskordinator zunächst befristet bis zum 31.03.2020. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Beschäftigung wird durch den Fördermittelgeber voraussichtlich für weitere 2 Jahre gewährt. Auch über diesen Zeitraum hinaus wird der Zuschuss in Höhe von 889,50 € zunächst angenommen.</p> <p>Im Jahr 2019 sind zusätzliche Mittel für die Machbarkeitsstudie „Erholungsort“ in Höhe von 1.700 € in den Haushalt eingestellt. Die Studie soll zusammen mit der Stadt Malchin für dessen Ortsteil Salem erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.400 € bei einer 75 %igen Förderung. Der Förderbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Da die Mittel nicht für übertragbar erklärt worden sind, müssen diese im Jahr 2020 erneut eingestellt werden.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt keine höhere Beteiligung der Peenestadt Neukalen an der Stelle des Tourismuskordinators über dem 31.03.2020 hinaus.</li> </ul> <p>Weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Effekte aus der Anerkennung der Peenestadt Neukalen als Erholungsort ergeben sich aus der anzufertigenden Machbarkeitsstudie und müssen im Rahmen der Fortschreibung des HSK weiter betrachtet werden.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Machbarkeitsstudie „Erholungsort“			2019/2020						
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-991,52	-1400	-1.500	-3.200	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
FHH	-769,14	-1400	-1.500	-3.200	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

### 5.2.3 Teilhaushalt 3

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus der Gebührensatzung für Sondernutzung in Verbindung mit der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Neukalen und den Ortsteilen. In den vergangenen Jahren wurden hauptsächlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Sondernutzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für die Durchführung von Wochen- und sonstigen Märkten“ von Händlern erzielt. Weitere Erträge/Einzahlungen erfolgten aus Plakatierungen und Lagerungen (Baugerüste, Container usw.). Im Jahr 2019 wurden erstmalig Hundekottüten angeschafft und sind auch für die zukünftigen Jahre einzuplanen. Die Ausgabe erfolgt derzeit zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters bzw. im Stadtbauhof.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bürgerinnen und Bürger werden bzgl. ihrer Anzeigepflichten in Bezug auf die Sondernutzungen in einem Artikel im Malchiner Generalanzeiger erneut hingewiesen. Die Bauhofmitarbeiter werden angehalten Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen.</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			Termin	verantw./Beteiligte					
Artikel für den Generalanzeiger			2019	30-BA					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+1.630,00	+1.700	+4.500	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000
FHH	+1.630,00	+1.700	+4.500	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Städte und Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFw Neukalen abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt abgesichert. Gemäß Brandschutzbedarfsplan ist das Feuerwehrgerätehaus Neukalen entsprechend den Anforderungen/Empfehlungen in einem ordnungsgemäßen Zustand. Einzig ein Winterstandort für das Rettungsboot wird benötigt.</p> <p>Im Fahrzeug-Soll-Konzept der Brandschutzbedarfsplanung ist kurz- bzw. mittelfristig die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug LF 16/TS (Baujahr 1993 – Katastrophenschutzfahrzeug des Landkreises) durch ein TLF 3000 vorgesehen. Dieses führt bei der derzeitigen Förderquote von 2/3 zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes (ab dem Jahr 2022) aus Abschreibungen von jährlich ca. 7.000 €.</p> <p>Im Vergleich zu den Feuerwehren der Gemeinden des Amtes liegen die Kosten je Einwohner bis zum Jahr 2017 fast genau beim Mittelwert von ca. 23,00 € je Einwohner.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage (BrSchG)</li> <li>- Anschaffung eines TLF 3000 mit höchstmöglicher Förderquote durch das Land und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</li> <li>- Prüfung der Unterstellmöglichkeit (Winterstandort) für das Rettungsboot – evtl. Garage am Schäfer-Teich-Platz, Carport am Gerätehaus oder Unterstellmöglichkeit am Hafen?</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Kalkulation Feuerwehrgebühren			2019	30-BA					
Anschaffung TLF 3000			2022	30-BA					
Winterstellplatz Rettungsboot			2019	40-ABL					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-38.949,60	-38.700	-47.000	-47.200	-47.200	-47.200	-54.200	-54.200	-54.200
FHH	-20.592,48	-23.900	-27.600	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Stadt Neukalen ist die Grundschule der Stadt Dargun festgelegt worden.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Der Großteil der Kinder besucht die weiterführende Schule der Stadt Dargun bzw. wählt den gymnasialen Bildungsweg. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden voraussichtlich Einsparungen in der Zukunft erzielt. Inwieweit diese eintreten ist derzeit nicht abschätzbar bzw. wie sich zukünftige Investitionen in den Schulstandorten auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken wird. Diese sind mit den Fortschreibungen des dieses HSK erneut zu beurteilen.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Stadt Neukalen nicht direkt eingeleitet werden. Weiterhin soll mit der Stadt Dargun über die Höhe der erhobenen Schulkostenbeiträge verhandelt werden.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-123.238,04	-152.000	-134.400	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600
FHH	-123.238,04	-152.000	-134.400	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.00/2.8.1.02	Heimat- u. Kulturpfleg, Kulturförderung	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine sowie an Veranstaltern von kulturellen Veranstaltungen. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Peenestadt Neukalen. Die Zuschüsse an die Vereine sind auf jährlich 900,00 € begrenzt. Die Verteilung erfolgt auf Vorschlag durch den Ausschuss für Kultur, Schule und Soziales durch die Stadtvertretung. Weiterhin werden jährlich für das Stadt- und Vereinsfest im Haushalt 3.300,00 € zur Verfügung gestellt.</p> <p>In der Fortschreibung des HSK im Jahr 2016 wurde der jährliche Zuschuss für das Stadt- und Vereinsfest auf einen jährlichen Festzuschuss in Höhe von 2.500,00 € festgelegt. Weiterhin wurden die Zuschüsse für Vereine und gemeinnütze Einrichtungen auf jährlich 800,00 € begrenzt. Aus aktueller Sicht sollten die im ersten Absatz festgesetzten Ansätze weiter fortgelten.</p> <p>Eine weitere Absenkung ist nicht vertretbar. Dies würde das in der Stadt Neukalen sehr aktive kulturelle Gemeinschafts- und Vereinsleben gefährden.</p> <p><i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen.</i></p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Zur Aufrechterhaltung des kulturellen Gemeinschafts- und Vereinslebens in der Stadt Neukalen ist eine weitere Absenkung nicht vertretbar. Die Anforderungen an Zuwendungen und Zuschüsse gemäß dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden beachtet. Aufgrund der geringen Zuweisungshöhe ist die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie nicht zielführend.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-4.699,29	-4.100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
FHH	-4.649,29	-4.100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Derzeit wird der Entwurf des Kindertagesförderungsgesetzes M-V im Landtag diskutiert. Dabei soll neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 € und ab dem Jahr 2022 wird er durch Erlass jeweils angepasst. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Jahr 2022 in Höhe von 32 % der Kosten der Kindertagesförderung des vorvergangenen Jahres.</p> <p>Ausgehend von einer monatlichen Betreuungszahl von 80 Kindern ergeben sich für die Jahre 2020 und 2021 die dargestellten Werte. Für die weiteren Folgejahre wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-132.989,24	-148.800	-155.000	-149.900	-143.500	-146.800	-150.100	-153.400	-156.700
FHH	-132.989,24	-148.800	-155.000	-149.900	-143.500	-146.800	-150.100	-153.400	-156.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.6.00	Jugendclub	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Bereits im HSK des Jahres 2014 wurde der Sach- und Personalkostenzuschuss an den Betreiber des Jugendclubs (DRK Kreisverband Demmin e.V.) auf jährlich 11.600 € beschränkt. In den Fortschreibungen des HSK wurde der Wert jeweils an die aktuelle Lage angepasst. Für das Jahr 2019 beträgt der Zuschuss bereits 14.400 €. Mit Schreiben vom 22.05.2019 teilte der DRK Kreisverband Demmin e.V. mit, dass der notwendige Zuschussbedarf für das Jahr 2020 nunmehr 20.053,00 € beträgt. Die erhebliche Kostensteigerung ist auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen. Es wird ab dem Jahr 2021 mit jährlichen weiteren Kostensteigerungen in Höhe von 600 € gerechnet.</p> <p>Der Jugendclub ist im städtischen Vereinshaus am Sportplatz untergebracht und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen werden unter dem Produkt 5.7.3.01 geführt und dort erläutert.</p> <p><i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen.</i></p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei angezeigten Kostensteigerungen ist eine jeweilige Nachverhandlung durch die Verwaltung vorzunehmen. Die Ansätze dieses HSK sind nicht zu überschreiten.</li> <li>- Gegenüberstellung: Betreibung durch den DRK Kreisverband Demmin e.V. zur Betreibung durch die Peenestadt Neukalen</li> </ul>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Nachverhandlung Zuschussbedarf			jährlich	30 – BA					
Gegenüberstellung			2020	30 – BA					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-12.229,00	-13.500	-13.000	-14.400	-20.100	-20.700	-21.300	-21.900	-22.200
FHH	-12.229,00	-13.500	-13.000	-14.400	-20.100	-20.700	-21.300	-21.900	-22.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/Sportstätten	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>In diesem Produkt befinden sich Aufwendungen aus Abschreibungen für die Turnhalle einschl. Außenanlagen (hierfür stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen), der Ballfangzaun am Tennisplatz, die Volleyballanlage sowie die Scheuersaugmaschine für die Turnhalle. Weitere laufende Aufwendungen in Höhe von 5.000 € entfallen als Zuschuss zur Bewirtschaftung der Sportanlagen an den TuS Neukalen (Beschluss 2018/NK/058). Für den in der Turnhalle vorhandenem Telefonanschluss werden jährlich 200 € veranschlagt.</p> <p>Im Jahr 2019 ist für 15.000 € die Begutachtung der Turnhalle einmalig geplant. Hieraus soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden.</p> <p><i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen.</i></p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Realisierbarkeit des Sanierungskonzeptes für die Turnhalle</li> <li>• Aktualisierung der Vereinbarung zw. TuS und Stadt in Bezug auf die Nutzung und Bewirtschaftung der Turnhalle</li> <li>• Prüfung der Notwendigkeit eines Festnetzanschlusses in der Turnhalle (evtl. Übertragung auf die Nutzer)</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Umsetzung Sanierungskonzept			2020	40 – ABL					
Vereinbarung Nutzung Turnhalle			2020	40 – ABL					
Prüfung der Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Festnetzanschlusses			2020	30 – BA					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-11.758,19	-12.400	-12.500	-28.600	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
FHH	-4.192,84	-4.200	-4.200	-20.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200

## 5.2.4 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Liegenschaften geführt. Hierzu zählen auch die Bushaltestellenhäuschen.</p> <p>Aufgrund der späten Haushaltsplanung im Jahr 2018 wurden nahezu sämtliche Unterhaltungsaufwendungen auf ein Minimum reduziert. Bei der durchschnittlichen Betrachtung (ohne 2018) entfallen auf den EHH 52.900 € und auf den FHH 50.300 €. Aus diesem Grund wird der Ansatz des Jahres 2019 weiter fortgeführt.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Analyse des Sanierungsbedarfes der städtischen Objekte und Erstellung eines Maßnahmenplans unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Analyse und Maßnahmenplan für städtische Objekte			2020	40 - ABL					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-55.086,38	-51.200	-22.000	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300
FHH	-52.829,09	-48.800	-18.800	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über dieses Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.).</p> <p>Sämtliche Pachtverträge werden regelmäßig auf mögliche Pachtzinsanpassungen hin geprüft und sind aktuell.</p> <p>Im Jahr 2019 sind für den Bereich der Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige 8.000 € eingeplant. Ab dem Jahr 2020 wird der Betrag auf 8.000 € begrenzt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+33.181,72	+23.200	+26.400	+18.900	+18.900	+18.900	+18.900	+18.900	+18.900
FHH	+27.804,09	+23.300	+27.000	+19.500	+19.500	+19.500	+19.500	+19.500	+19.500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Stadtbauhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Von den Gesamtkosten des Bauhofes entfallen 76,52 % auf die Personalkosten. Derzeit sind im Stadtbauhof 2 Mitarbeiter in Vollzeit und 2 Mitarbeiter in Teilzeit (0,208 und 0,109 VzÄ) beschäftigt. Ein Vollzeitmitarbeiter ist tariflich beschäftigt und entsprechend des Stellenplanes in die Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert. Die anderen Beschäftigten sind außertariflich angestellt. Auf Grund von Tarifanpassungen bzw. Steigerungen im außertariflichen Bereich wird im Bereich der Personalkosten mit einer jährlichen Personalkostensteigerungsrate von 1,5 % gerechnet. Aufgrund der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters im Jahr 2019 wird sich das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2019 wesentlich verbessern. Mit den eingesparten Mitteln sollen entsprechend der tatsächlichen Einsparung 2 bis 3 Personen über eine 5-Jahres-Förderung (1. und 2. Jahr 100% Förderung, 3. Jahr 90%, 4. Jahr 80% und 5. Jahr 70%) durch die Bundesagentur für Arbeit zusätzlich eingestellt werden. Dieses ist bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.</p> <p>Der Fuhrpark besteht aus einem Kleintraktor, ein Transporter mit Ladefläche sowie einem Personentransporter. Der Kleintraktor sowie der Personentransporter sollen lt. Investitionsplan (2019 und 2022) ausgetauscht werden. Hieraus entstehen zusätzliche jährliche Abschreibungen ab dem Jahr 2020 in Höhe von 3.800 € und ab dem Jahr 2023 in Höhe von 6.200 €, die den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten. Der Altbestand ist bereits abgeschrieben.</p> <p>Aufgrund des alten Gebäudebestandes ist eine jährliche Teilsanierung ab dem Jahr 2020 in Höhe von 5.000 € notwendig. Im Jahr 2019 sind hierfür 1.000 € veranschlagt, so dass Mehraufwendungen in Höhe von 4.000 € entstehen.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenvergleichsberechnung - Vergabe der Leistungen des Gemeindebauhofes an Dritte</li> <li>- Prüfung interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>- Organisations- und Personalbedarfsanalyse</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Kostenvergleichsberechnung			Ende 2020	40-ABL					
Organisations- und Personalbedarfsanalyse			2020	40-ABL/10-ZDF					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-92.037,47	-97.100	-99.500	-103.900	-112.900	-114.100	-120.400	-129.000	-135.300
FHH	-90.494,20	-95.600	-97.400	-101.800	-107.000	-108.200	-114.500	-120.700	-127.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß Straßenreinigungssatzung ist die Reinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Gleiches gilt für die Schnee- und Glättebeseitigung der Gehwege und verkehrsberuhigten Straßen. Einzig die in der Anlage zum § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neukalen aufgeführten Straßen werden durch die Stadt selbst gereinigt. Hierfür wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Malchin geschlossen und Straßenreinigungsgebühren gemäß der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 23.04.2003 erhoben. Übrig bleiben die Schnee- und Glättebeseitigung der gemeindlichen Straßen sowie die Kreisstraßen in Bezug auf die Ortsdurchfahrt. Für die Kreisstraße erfolgt die Beräumung durch die Kreisstraßenmeisterei. Die Leistungen werden durch den Landkreis in Rechnung gestellt. Die Kosten werden ausschließlich für tatsächliche Einsatzstunden in Rechnung gestellt. Die gemeindlichen Straßen werden durch den Gemeindebauhof, von privaten Unternehmen bzw. Landwirtschaftsbetrieben von Schnee- und Glätte befreit.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Neukalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neukalkulation Gebühren			2020	ZDF/ABL					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-1.871,07	-2.800	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
FHH	-1.986,28	-2.800	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Die Peenestadt Neukalen verfügt über keinen städtischen Friedhof. Der am Stadtrand Richtung Dargun gelegene Friedhof wird durch die Ev.-luth. Kirchgemeinde Neukalen betrieben. Die Gebühren für die Nutzung der Feierhalle werden eitens der Kirchgemeinde abgerechnet. Durch die Kirchgemeinde wird die Feierhalle sauber gehalten und der Schließdienst übernommen. Dafür werden von den 35,79 € je Nutzung (Gebührensatzung für die Leichenhalle der Stadt Neukalen vom 29.03.1994) gemäß Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt und der Friedhofsverwaltung der Ev.-luth. Kirchgemeinde 10,22 € an die Kirchgemeinde gezahlt. Aufwendungen entfallen in Höhe von jährlich 200 € für Abschreibungen, Versicherungsbeiträge in Höhe von 100 € und 200 € für Stromkosten. Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes fallen je nach Bedarf an. Jährlich wird eine Pauschale in Höhe von 500 € im Haushalt veranschlagt.</p> <p>Der jüdische Friedhof Neukalen wird durch den Stadtbauhof gepflegt. Hierfür erstattet das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern erstattet die entstandenen Personalkosten mit 800,00 € (interne Leistungsverrechnung). Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden ebenfalls durch das Landesamt erstattet.</p> <p>Auf dem Friedhof der Stadt Neukalen befinden sich Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Diese werden durch die Kirchgemeinde gepflegt und der Stadt Neukalen die Kosten in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage der Rechtsverordnung nach § 10 Gräbergesetz erfolgt die Erstattung der Kosten durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
Neukalkulation der Gebührentarife									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>				<b>Termin</b>	<b>verantwort./Beteiligte</b>				
Neukalkulation Gebühren				2021	ZDF				
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+1.169,33	-800	+2.000	+500	+500	+500	+500	+500	+500
FHH	-3.759,00	-600	+2.200	+700	+700	+700	+700	+700	+700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.5.00	Kommunalwald	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Neben dem Stadtwald stehen weitere Waldgrundstücke mit einem Bilanzwert in Höhe von 929.765,10 € im Eigentum der Stadt Neukalen. Diese sind ausschließlich an einen Waldpächter langfristig verpachtet. Hieraus werden jährliche Erträge/Einzahlungen in Höhe von 5.250 € erzielt. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 ist man noch von Pächterträgen in Höhe von 5.000 € ausgegangen. Der bestehende Pachtvertrag läuft am 31.12.2027 aus.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Im Rahmen der Liquiditätsplanung ist rechtzeitig vor dem Auslaufen des Pächtertrages zu prüfen, ob ein Verkauf städtischer Waldflächen vor einer weiteren Verpachtung realisiert werden sollte bzw. eine Erhöhung des Pachtzinses erreicht werden kann.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Prüfung der Notwendigkeit des Verkaufes von Waldflächen bzw. Pachtzinserhöhung			30.06.2027	ABL					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.200	+5.200	+5.200	+5.200	+5.200
	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.200	+5.200	+5.200	+5.200	+5.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhäuser u. ä.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt wird das „Bürgerhaus“ (eine ehemalige Garage) in Schorrentin abgebildet. Genutzt wird das Gebäude derzeit nicht. Da der bauliche Zustand des Gebäudes mangelhaft ist und auch kein Wasser-/Abwasseranschluss vorhanden ist, können auch keine Mieten erhoben werden. Jährlich fallen Versicherungskosten (ca. 55 €) und Kosten für die Stromversorgung (ca. 100 €) an. Es werden nur Notreparaturen vorgenommen und entsprechende Mittel dafür geplant. Die Stromkosten entstehen aus den Grundkosten sowie Verbräuchen der angeschlossenen Sirenenanlage sowie einer Messstation.</p> <p><i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen. Die Vorhaltung des Gebäudes ist nicht notwendig.</i></p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Rückbau des Gebäudes prüfen – entweder in Eigenleistung des Bauhofe oder über eine Fördermaßnahme</p> <p>Aufrechterhaltung des Sirenenstandortes</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-164,23	-500	-700	-500	-500	-500	-500	-500	-500
FHH	+33,31	-500	-700	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Allg. öffentliche Einrichtungen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>In diesem Produkt sind das Vereinshaus am Sportplatz und das Freizeitzentrum enthalten.</p> <p>Für das Freizeitzentrum wurde ein Mietvertrag mit der Freizeitzentrum UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co.KG auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Da die Freizeitzentrum UG &amp; Co.KG in das Gebäude der Stadt Neukalen erhebliche Investitionen geleistet hat, wurden diese mit einem Anspruch auf Zahlung eines Mietzinses bisher verrechnet. Durch die im Jahr 2019 durchzuführende Investition am Gebäude entstehen für die Folgejahre zusätzliche Aufwendungen aus Abschreibungen (abzgl. der Auflösung von Sonderposten) in Höhe von ca. jährlich 400 €. Sämtliche Nebenkosten werden auf den Mieter umgelegt.</p> <p>Das Vereinsgebäude ist seit dem 01.01.2015 an den TuS Neukalen e.V. für die Dauer von 40 Jahren vermietet. Im Obergeschoss ist der Jugendclub untergebracht. Sämtliche Nebenkosten werden gemäß § 4 des Mietvertrages vom Mieter getragen. Gleiches gilt gemäß § 5 für die Instandhaltung. Zwischen dem TuS Neukalen e.V. und dem DRK Kreisverband e.V. als Träger des Jugendclubs wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen. Dieser wurde vom Bürgermeister der Stadt Neukalen genehmigt. In diesem ist geregelt, dass die Stadt Neukalen den Betriebskostenanteil für den Jugendclub (als Zuschuss) übernimmt. Im Durchschnitt der Jahre 2015-2017 betrug dieser ca. 1.500 € pro Jahr.</p> <p><i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen. Die Vorhaltung dieser Gebäude ist nicht notwendig.</i></p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Für beide Objekte ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und zur Entscheidung der Stadtvertretung vorzulegen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Fortschreibung zum HSK darzulegen.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Wirtschaftlichkeitsanalyse			2020	40 – ABL					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-5.754,60	-8.900	-6.900	-8.200	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
FHH	-8.005,60	-6.800	-4.600	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900

## 5.2.5 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage	Hierin enthalten sind hauptsächlich Planungsleistungen in Bezug auf den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne usw.. In den nächsten Jahren sind weitere Planungen notwendig. Hierfür werden vorsorglich 5.000 € pro Jahr veranschlagt.								
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme	Termin		verantwort./Beteiligte						
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	0,00	-5.000	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
FHH	0,00	-5.000	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.03	Städtebauförderung	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Das Städtebauliche Sondervermögen wird zum 31.12.2018 „abgewickelt“. Entsprechend erfolgen im Jahr 2019 ausschließlich die Schlussabrechnung und die Abschlussdokumentation durch den Sanierungsträger. Der Beschluss der Peenestadt Neukalen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ steht noch aus.</p> <p>Die Ab dem Jahr 2020 aufgeführten Aufwendungen beziehen sich auf Abschreibungen für eine fertig gestellte Maßnahme.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
Herbeiführung des Beschlusses zur Beendigung der Städtebauförderung zum 31.12.2019									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Beschluss zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt“			2019	40 – ABL					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-11.656,86	-25.100	+4.300	-13.300	-300	-300	-300	-300	-300
FHH	+11.249,57	-22.100	+4.600	-13.000	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind das Kriegerdenkmal 1870/1871 und das Kriegerdenkmal 1914/1918 enthalten. Das Kriegerdenkmal 1914/1918 soll im Jahr 2019/2020 saniert werden. Hierzu wird ein entsprechender Fördermittelantrag derzeit erarbeitet. Da sich jedoch das Denkmal im Stadtpark befindet wurden die notwendigen Eigenmittel im Produkt 5.5.1.00 (öffentliches Grün) geplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Sanierungsmaßnahmen an den Denkmälern sind nur mit bei Förderungen zu realisieren.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.7.00	Deponien	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
In diesem Produkt sind ausschließlich Aufwendungen/Auszahlungen für die Beprobung der Deponien enthalten. Einsparpotentiale sind nicht gegeben.									
Beschreibung der Maßnahmen									
keine									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-325,58	-400	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800
FHH	-325,58	-400	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 500 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2019 standen bei der Haushaltsplanung nur Schätzwerte zur Verfügung, da sich die Verwaltungsgebühren erhöht und ein Rohrleitungszuschlag durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ eingeführt wurde. Der geplante Überschuss aus aktueller Sicht nicht erzielt werden. Es ist nach derzeitigem Stand von einer jährlichen Unterdeckung in diesem Produkt in Höhe von 17.000 € sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt auszugehen.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter stammt aus dem Jahr 2007. Eine Neukalkulation ist zwingend erforderlich.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Neukalkulation Satzung „Kleineinleiter“			2020	10-ZDF					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-306,30	-5.700	-11.100	-6.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
FHH	7.548,63	-5.700	-11.100	-6.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Neben der Planung und dem Bau von Gemeindestraßen ist in diesem Produkt auch die Unterhaltung von allen Anlagen (inkl. Straßenbeleuchtung, Brücken, Fahrrad- und Gehwegen etc.) enthalten.</p> <p>Je nach finanzieller Möglichkeit werden sanierungsbedürftige bzw. unbefestigte Straßen und Anlagen erneuert. Hierbei sind ein hoher Fördersatz sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grund- und Umsetzungsvoraussetzung. Im Betrachtungszeitraum (2012-2018) hat die Peenestadt Neukalen durchschnittlich 19.516,11 € für die Unterhaltung der städtischen Straßen und Anlagen ausgegeben. Bezogen auf das Verhältnis der durchschnittlichen Kosten zu der Einwohnerzahl liegt die Stadt Neukalen im Vergleich zur Stadt Malchin und den Gemeinden des Amtes im Mittelfeld. Im Haushaltsjahr 2019 sind hierfür 21.500 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2020 wird dieser Betrag auf 19.500 € abgesenkt.</p> <p>Ein weiterer großer Kostenfaktor in diesem Produkt sind die Straßenbeleuchtungskosten. Diese sind jährlich mit 20.000 € veranschlagt. Im Jahr 2012 betragen die Aufwendungen/Auszahlungen in diesem Bereich noch über 26.500 €. Somit konnten aufgrund der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED trotz Strompreissteigerungen die Kosten gesenkt werden.</p> <p>Das Verhältnis zwischen der Auflösung der Sonderposten aus Investitionen (Fördermittel und Ausbau- und Erschließungsbeiträge) und den Aufwendungen aus Abschreibungen spiegelt die bisherige Förderquote wieder. Hierbei erzielt die Peenestadt Neukalen einen Wert von annähernd 50 %.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Unterhaltung der städtischen Straßen und Anlagen in Bezug auf weitere Unterhaltung oder Komplettsanierung/Ausbau</li> <li>• Für zukünftige Investitionen darf die Förderquote von 65 % nicht unterschritten werden.</li> <li>• Ländl. Weg Salem-Neukalen – Umstufung zur Kreisstraße?</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-117.781,86	-121.300	-133.900	-140.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
FHH	-32.419,15	-41.000	-42.300	-45.800	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Unter diesem Produkt wird die Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen geführt. Insbesondere die Spielplätze und die stadteigenen Bäume verursachen in diesem Produkt Kosten. Im Jahr 2019 ist zusätzlich einmalig die Sanierung des Denkmals im Stadtpark mit 11.000 € geplant.</p> <p>Die tatsächlich notwendigen Mittel für die Baumpflege und –fällung bzw. die Unterhaltung der Spielplätze ist jeweils eine Schätzzahl, da die tatsächlichen Kosten erst nach der jeweiligen Begutachtung und Einschätzung feststehen. Die Umsetzung von Feststellungen hat in der Regel im gleichen Jahr zu erfolgen. Im Jahr 2019 sind hierfür 15.000 € veranschlagt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-13.680,23	-13.100	-12.400	-27.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
FHH	-15.360,00	-14.300	-13.600	-29.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Unter diesem Produkt ist wird die Badestelle an der Peene geführt. Jährlich werden Kosten in Höhe von 2.700 € geplant. Diese sind wie folgt gegliedert: 2.000 € Unterhaltung  300 € Mieten, Pachten (Toilette)  400 € Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige (Beprobung durch den Landkreis MSE)  Zusätzlich entfallen im Ergebnishaushalt jährlich ca. 1.600 € für Abschreibungen städtischer verrohrter Gräben.</p> <p>Das im Jahr 2016 abweichende Ergebnis im Ergebnishaushalt resultiert aus dem Verkauf eines Gewässergrundstückes.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Prüfung der Nutzung der Toiletten des Peenecamps Neukalen bzw. der Kostenbeteiligung durch die Betreiber des Peenecamps für die Pachttoiletten.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantwort./Beteiligte</b>					
Toilettennutzung im Peenecamp bzw. Kostenbeteiligung an den Pachttoiletten			2020	40 – ABL					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-666,67	-4.100	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
FHH	-2.386,54	-2.500	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700

## 5.2.6 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>Gemäß Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern wurde im Jahr 2014 ein jährlicher Anstieg der Hebesätze bis einschließlich des Jahres 2019 in Höhe von jeweils 10 Prozentpunkte beschlossen. Die Hebesätze lagen jeweils mit über 20 Prozentpunkten über dem Nivellierungshebesatz für das Land M-V.</p> <p>Die Infrastrukturpauschale wird ausschließlich zur Absicherung von Investitionsmaßnahmen und unabwendbaren Unterhaltungsmaßnahmen verwendet, um keine neue Kreditaufnahme vornehmen zu müssen.</p> <p>Die Planungsgrößen dieses Produktes unterliegen jährlich starken Schwankungen. Aus diesem Grund ist eine Prüfung und Analyse im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zwingend notwendig.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Prüfung der Notwendigkeit zur Erhöhung der Hebesätze für Realsteuern</li> <li>- Sollte sich der Kreisumlagehebesatz, trotz der gestiegenen Umlagegrundlagen, nicht verringern und keine gemeindeweise Festsetzung der Kreisumlage (gemessen an der jeweiligen Finanzkraft) erfolgen, ist ein Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu prüfen.</li> </ul>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
Prüfung Realsteuerhebesätze			jährlich	10 - ZDF					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+452.916,66	+257.800	+549.300	+478.400	+683.400	+706.900	+732.900	+760.000	+764.600
FHH	+525.531,88	+257.800	+549.300	+478.400	+683.400	+706.900	+732.900	+760.000	+764.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
<b>Ausgangslage</b>									
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Im Jahr 2019 belaufen sich die geplanten Zinsen für Investitionskredite auf 7.900 €. Trotz der im Jahr 2019 und 2022 geplanten Kreditneuaufnahmen sinken ab dem Jahr 2021 die jährlichen Zinsbelastungen. Auch die Nebenkosten für die in Anspruch genommenen LFI Kredite (veranschlagt als sonstige Geschäftsaufwendungen sinken im Jahr 2023 auf unter 10 € im Jahr.</p> <p>Weitere Zinsaufwendungen/-auszahlungen werden jährlich in Höhe von 4.000 € für die Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Zinserstattung an die geldgebenden Stadt und Gemeinden eingeplant. Die Festsetzung des Zinssatzes (derzeit 0,26%) erfolgt in Anhängigkeit von den Konditionen des Rahmenkreditvertrages für Kassenkredite mit der DKB. Dieser wird jährlich abgeschlossen, wobei die Konditionen seit dem Jahr 2014 unverändert sind. Aufgrund der Erfahrungswerte musste die Stadt Neukalen tatsächlich ca. 3.300 € pro Jahr zahlen. Somit sind zukünftig 700 € weniger in Ansatz zu bringen.</p>									
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>									
<p>Zur Einhaltung der Haushaltsauswirkungen sind bis auf die im Jahr 2019 und 2022 geplanten Kreditaufnahmen keine weiteren Neuaufnahmen bis einschließlich des Jahres 2024 vorzunehmen.</p>									
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>			<b>Termin</b>	<b>verantw./Beteiligte</b>					
<b>Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)</b>									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-24.687,52	-14.300	-12.800	-12.100	-10.800	-10.400	-10.300	-10.000	-9.400
FHH	-24.099,69	-14.300	-12.800	-12.100	-10.800	-10.400	-10.300	-10.000	-9.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Versammlung. Die Stadt Neukalen hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Dividendenausschüttung erhält die Peenestadt Neukalen 2.000 € weniger als geplant. Mit diesem Wert wird auch in der Zukunft geplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsauswirkungen (im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2019 in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+13.276,88	+12.000	+19.700	+19.700	+17.700	+17.700	+17.700	+17.700	+17.700
FHH	+13.276,88	+12.000	+19.700	+19.700	+17.700	+17.700	+17.700	+17.700	+17.700

## 6 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.1.00	-48.798,13	-51.200	-34.300	-52.300	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200
1.1.4.07	-1.059,10	-3.800	-1.400	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
5.4.0.00	57.969,60	57.900	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
5.4.8.00	-2.495,94	4.400	-16.000	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
5.7.5.00	-991,52	-1.400	-1.500	-3.200	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
1.2.2.00	1.630,00	1.700	4.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.2.6.05	-38.949,60	-38.700	-47.000	-47.200	-47.200	-47.200	-54.200	-54.200	-54.200
2.1.1.02/2.1.5.02	-123.238,04	-152.000	-134.400	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600
2.8.1.00/2.8.1.02	-4.699,29	-4.100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
3.6.1.00	-132.989,24	-148.800	-155.000	-149.900	-143.500	-146.800	-150.100	-153.400	-156.700
3.6.6.00	-12.229,00	-13.500	-13.000	-14.400	-20.100	-20.700	-21.300	-21.900	-22.200
4.2.1.00/4.2.4.00	-11.758,19	-12.400	-12.500	-28.600	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
1.1.4.01	-55.086,38	-51.200	-22.000	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300
1.1.4.02	33.181,72	23.200	26.400	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
1.1.4.03	-92.037,47	-97.100	-99.500	-103.900	-112.900	-114.100	-120.400	-129.000	-135.300
5.4.5.00	-1.871,07	-2.800	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
5.5.3.00	1.169,33	-800	2.000	500	500	500	500	500	500
5.5.5.00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5.7.3.00	-164,23	-500	-700	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.7.3.01	-5.754,60	-8.900	-6.900	-8.200	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
5.1.1.00	0	-5.000	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5.1.1.03	-11.656,86	-25.100	4.300	-13.300	-300	-300	-300	-300	-300
5.2.3.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.7.00	-325,58	-400	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800
5.3.8.00	-306,3	-5.700	-11.100	-6.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5.4.1.00	-117.781,86	-121.300	-133.900	-140.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
5.5.1.00	-13.680,23	-13.100	-12.400	-27.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
5.5.2.00	-666,67	-4.100	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
6.1.1.00	452.916,66	257.800	549.300	478.400	683.400	706.900	732.900	760.000	764.600
6.1.2.00	-24.687,52	-14.300	-12.800	-12.100	-10.800	-10.400	-10.300	-10.000	-9.400
6.2.6.00	13.276,88	12.000	19.700	19.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
	<b>-136.082,63</b>	<b>-414.200</b>	<b>-72.200</b>	<b>-288.400</b>	<b>-67.100</b>	<b>-46.600</b>	<b>-37.700</b>	<b>-22.800</b>	<b>-27.500</b>

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis vor der Veränderung der Rücklagen dargestellt. Insbesondere für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 verbessert sich aus geplanten Entnahmen aus der Kapitalrücklage das jeweilige Jahresergebnis. Da ab dem Jahr 2020 aus den Schlüsselzuweisungen keine Unterteilung nach Schlüsselzuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen erfolgt, entfällt entsprechend die Entnahme aus der Kapitalrücklage auf investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Anteil fließt direkt in das ordentliche Ergebnis ein.

Das Jahresergebnis des Jahres 2016 sowie die Planzahlen der Jahre 2017 und 2018 weichen unwesentlich von der Jahresrechnung bzw. der Haushaltsplanung ab. Dieses resultiert aus Abschreibungen, die in Produkten geplant sind, in denen keine weiteren Aufwendungen/Auszahlungen anfallen. Dieses sind z.B. die Produkte 5.4.2.00 „Nebenanlagen Kreisstraßen“, 5.4.3.00 „Nebenanlagen Landesstraßen“ usw.. Aufgrund des Umfangs des HSK wurde auf die Darstellung dieser Produkte verzichtet, da auf die Höhe der Abschreibung kein direkter Einfluss genommen werden kann und die Anlagen im Eigentum der Peenestadt Neukalen verbleiben müssen.

Unter der Berücksichtigung des Ergebnisses nach der Veränderung der Rücklagen, der zusätzlichen Abschreibungen und des vorzutragenden Ergebnisses ergibt sich für den Ergebnishaushalt folgendes vorläufiges Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zwischensumme	-136.082,63	-414.200	-72.200	-288.400	-67.100	-46.600	-37.700	-22.800	-27.500
Entnahme Rücklagen	24.475,38	21.300	24.800	24.800					
zusätzliche AfA	-7.971,86	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
Jahressumme	-119.579,11	-401.100	-55.600	-271.800	-75.300	-54.800	-45.900	-31.000	-35.700
<b>Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge</b>	<b>-855.593,09</b>	<b>-1.256.693,09</b>	<b>-1.312.293,09</b>	<b>-1.584.093,09</b>	<b>-1.659.393,09</b>	<b>-1.714.193,09</b>	<b>-1.760.093,09</b>	<b>-1.791.093,09</b>	<b>-1.826.793,09</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.1.00	-63.043,92	-51.200	-34.300	-52.300	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200
1.1.4.07	-1.178,10	-3.800	-1.400	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
5.4.0.00	57.149,60	57.900	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
5.4.8.00	5.447,42	8.800	700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
5.7.5.00	-769,14	-1.400	-1.500	-3.200	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
1.2.2.00	1.630,00	1.700	4.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.2.6.05	-20.592,48	-23.900	-27.600	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
2.1.1.02/2.1.5.02	-123.238,04	-152.000	-134.400	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600
2.8.1.00/2.8.1.02	-4.649,29	-4.100	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
3.6.1.00	-132.989,24	-148.800	-155.000	-149.900	-143.500	-146.800	-150.100	-153.400	-156.700
3.6.6.00	-12.229,00	-13.500	-13.000	-14.400	-20.100	-20.700	-21.300	-21.900	-22.200
4.2.1.00/4.2.4.00	-4.192,84	-4.200	-4.200	-20.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
1.1.4.01	-52.829,09	-48.800	-18.800	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100
1.1.4.02	27.804,09	23.300	27.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
1.1.4.03	-90.494,20	-95.600	-97.400	-101.800	-107.000	-108.200	-114.500	-120.700	-127.000
5.4.5.00	-1.986,28	-2.800	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
5.5.3.00	-3.759,00	-600	2.200	700	700	700	700	700	700
5.5.5.00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5.7.3.00	33,31	-500	-700	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.7.3.01	-8.005,60	-6.800	-4.600	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
5.1.1.00	0	-5000	-10000	-10000	-5000	-5000	-5000	-5000	-5000
5.1.1.03	11.249,57	-22.100	4.600	-13.000	0	0	0	0	0
5.2.3.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.7.00	-325,58	-400	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800
5.3.8.00	7.548,63	-5.700	-11.100	-6.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5.4.1.00	-32.419,15	-41.000	-42.300	-45.800	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800
5.5.1.00	-15.360,00	-14.300	-13.600	-29.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
5.5.2.00	-2.386,54	-2.500	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
6.1.1.00	525.531,88	257.800	549.300	478.400	683.400	706.900	732.900	760.000	764.600
6.1.2.00	-24.099,69	-14.300	-12.800	-12.100	-10.800	-10.400	-10.300	-10.000	-9.400
6.2.6.00	13.276,88	12.000	19.700	19.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>60.124,20</b>	<b>-296.800</b>	<b>72.900</b>	<b>-140.600</b>	<b>84.100</b>	<b>104.600</b>	<b>120.500</b>	<b>137.800</b>	<b>133.100</b>
<b>ordentliche Tilgung Kredite</b>	<b>-103.902,55</b>	<b>-84.100</b>	<b>-88.000</b>	<b>-74.100</b>	<b>-73.200</b>	<b>-63.800</b>	<b>-62.600</b>	<b>-48.200</b>	<b>-48.200</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-43.778,35</b>	<b>-380.900</b>	<b>-15.100</b>	<b>-214.700</b>	<b>10.900</b>	<b>40.800</b>	<b>57.900</b>	<b>89.600</b>	<b>84.900</b>

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt können die Konsolidierungsziele 1 und 2 erreicht werden. Dennoch kann der aufgelaufene negative Vortrag bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen nicht erreicht werden.

Da die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 wesentlich von den Planzahlen abweichen, werden diese in der nachfolgenden Darstellung mit einbezogen.

<b>Finanzhaushalt</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahressumme inkl. Vorträge	-1.235.499,30	-1.616.399,30	-1.631.499,30	-1.846.199,30	-1.835.299,30	-1.794.499,30	-1.736.599,30	-1.646.999,30	-1.562.099,30
vorläufige Ergebnisse 2017 und 2018		-146.672,58	+85.992,62						
<b>Endsumme</b>	-1.235.499,30	-1.382.171,88	-1.296.179,26	-1.510.879,26	-1.499.979,26	-1.459.179,26	-1.401.279,26	-1.311.679,26	-1.226.779,26

Gemäß Konsolidierungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll es über den 31.12.2019 hinaus weitere Entschuldungshilfen für die Städte und Gemeinden des Landes geben. Die Konsolidierungszuweisung soll, wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 über die sogenannte „1:1 Regelung“ als Grundzuweisung (in Höhe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen) oder Mindestzuweisung (20 % des noch bestehenden Defizits) erfolgen. Für die Peenestadt würde mit der Mindestzuweisung ein besseres Ergebnis erreicht werden und stellt sich wie folgt dar:

<b>Finanzhaushalt</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
mögliche Zuweisung				+68.794,10	+288.417,03	+228.553,63	+190.566,90	+140.873,52	+97.778,82
Endsumme inkl. Zuweisungen	-1.235.499,30	-1.382.171,88	-1.296.179,26	-1.442.085,16	-1.142.768,13	-952.834,50	-704.367,60	-473.894,08	-291.215,26

Die bereits für das Jahr 2019 gewährte Entschuldungshilfe in Höhe von 68.794,10 € wird in dieser abschließenden Betrachtung mit einbezogen.

Die Gewährung der Entschuldungshilfen wird für einen Zeitraum von 5 Jahren angenommen. Grundlage hierfür ist, dass die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittswert liegen. Diese Grundvoraussetzung ist zwingend jährlich zu prüfen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 291.215,26 € kann unter der Annahme der Fortführung des positiven Ergebnisses der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2024 bis zum Jahr 2029 vollständig abgebaut werden.

Anders stellt sich die Lage im Bereich des Ergebnishaushaltes dar:

<b>Ergebnishaushalt</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
mögliche Zuweisung				+68.794,10	+288.417,03	+228.553,63	+190.566,90	+140.873,52	+97.778,82
Endsumme inkl. Zuweisungen				-1.515.298,99	-1.302.171,96	-1.128.428,33	-983.761,43	-873.887,91	-811.809,09

Zwar kann der negative Vortrag erheblich reduziert werden, da aber auch über den Zeitraum des Jahres 2024 nicht mit wesentlichen Überschüssen gerechnet wird, wird sich der negative Bestand in Höhe von ca. 811.809 € weiter fortschreiben und unter den gegebenen Bedingungen ab dem Jahr 2025 wieder erhöhen.

Bei einer Fortführung der Konsolidierungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern mittels Entschuldungshilfen über den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum hinaus, wäre bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine vollständige Entschuldung zum 31.12.2029 nicht möglich.